Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0123/2023)		
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.03.2023	
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	20.03.2023	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	20.03.2023	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	20.03.2023	Entscheidung	

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (Antrag der UWG-Fraktion sowie der Ratsfrauen Klose, Bustorff, Haake, Sievers, Brownlee, K. Peters und J. Peters

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Elbtalaue über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Ratsfrauen und Ratsherren sowie nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder wird erlassen.

Sachverhalt:

Die UWG-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat mit Datum vom 21.02.2023 sowie die Ratsfrauen Klose, Bustorff, Haake, Sievers, Brownlee, K. Peters und J. Peters mit Datum vom 06.03.2023 die anliegenden Anträge zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Elbtalaue über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Ratsfrauen und Ratsherren sowie nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder gestellt.

Die UWG-Fraktion schlägt vor, Ratsfrauen und Ratsherren eine monatliche pauschale Kostenerstattung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit in Höhe von 20 Euro monatlich zu zahlen.

Die Ratsfrauen Klose, Bustorff, Haake, Sievers, Brownlee, K. Peters und J. Peters schlagen vor, § 6 der Satzung zu ändern und Ratsmitgliedern und nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern erhöhte Pauschalen (angelehnt an den Mindestlohn) zur Kinderbetreuung und zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zu zahlen.

Die Verwaltung hat hierzu den als Anlage beigefügten Entwurf einer Änderungssatzung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 20 Euro pro Monat und Ratsfrau / Ratsherr
- Kosten in höhe des Mindestlohns pro Sitzungsstunde (doppelter Mindestlohn bei 3 und mehr Kindern) plus Pauschale in Höhe des Mindestlohns pro Sitzung für die Fahrzeit / Einweisungszeit für berechtigte Ratsmitglieder und nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Anlagen:

- Antrag der UWG-Fraktion vom 21.02.2023
- Antrag der Ratsfrauen Klose, Bustorff, Haake, Sievers, Brownlee, K. Peters und J. Peters vom 06.03.2023
- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Elbtalaue über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Ratsfrauen und Ratsherren sowie nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder